



30.05.2013 | Nr. 315/13

Katja Rathje-Hoffmann: zu TOP 51: Die Vorfälle im Kreis Segeberg sind Mahnung zu Wachsamkeit

In ihrem Debattenbeitrag anlässlich des Berichts zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl (TOP 51) hat die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Katja Rathje-Hoffmann, an die Verpflichtung der Volksvertreter erinnert, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche im angemessenen Umfeld gut und gewaltfrei aufwachsen können.

„Unser Landeskinderschutzgesetz ist beispielhaft in der Bundesrepublik. Und es hat auch einen Impuls dafür gesetzt, dass es seit nunmehr eineinhalb Jahren ein Bundeskinderschutzgesetz gibt“, so Rathje Hoffmann.

Durch die Gesetzgebung seien die in diesem Bereich Tätigen in ihren Aufgaben gestärkt worden.

„Ich hebe stellvertretend die 69 praktizierenden Familienhebammen und die 21 „wellcome“-Standorte hervor, die bereits seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein hervorragende Arbeit leisten“, betonte die CDU-Sozialpolitikerin.

Die jüngsten Vorfälle im Kreis Segeberg hätten jedoch gezeigt, dass es trotz vermeintlicher engmaschiger Kontrollen zu massiven Gefährdungen des Kindeswohls kommen könne.

„Aufgabe für die Zukunft ist daher, die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure zum Wohle unserer Kinder und deren Zukunft zu verbessern“, erklärte Rathje-Hoffmann.